

Duisburg Hafen – benannter Eingangsort für spezielle nicht tierische Lebensmittel und Futtermittel

Die Einfuhrstelle (border control point) in Duisburg ist zuständig für die Einfuhrkontrolle von Lebens- und Futtermitteln nicht tierischer Herkunft aus Drittländern (Länder außerhalb der Europäischen Union). Nach erfolgter Einfuhrkontrolle können die Sendungen verzollt werden und sind dann frei in der EU handelbar.

Die Arbeit der Einfuhrstelle dient dem Schutz der VerbraucherInnen vor gesundheitlichen Gefahren, die von Lebensmitteln ausgehen können (z.B. Aflatoxine, Ochratoxin, Pestizide, Salmonellen).

Einer besonderen Kontrolle unterliegen bestimmte Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs. Um welche Lebensmittel und Futtermittel es sich dabei handelt, ist den Verordnungen **VO (EG) 669/2009** und der **DVO 884/2014** in der jeweils aktuellen Version zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts

Welche Unterlagen benötige ich?

- **Bill of Lading oder Packing List**
- **GDE** - Gemeinsames Dokument für die Einfuhr (Muster siehe VO (EG) 669/2009, im Anhang)
- **Health Certificate** gemäß Artikel 5 DVO 884/2014 (Muster siehe Anhang II)
- **Analysenbefund** (Artikel 4 DVO 884/2014)

Verfahren

Anmeldung von Drittlandsendungen mit GDE, BL (Bill of Lading) sowie ggf. mit gültigem Health certificate und Laborergebnissen. Es findet in jedem Fall eine Dokumentenkontrolle und abhängig vom Produkt eine Gestellung zur Nämlichkeitskontrolle und Warenuntersuchung statt. Die Ergebnisse werden im GDE festgehalten und es wird über die Einfuhrfähigkeit entschieden (Einfuhrerlaubnis, Einfuhr unter bestimmten Bedingungen, Zurückweisung oder Vernichtung).

Welche Fristen sind zu beachten?

Voranmeldung der Sendung mindestens zwei Werktage vor Eintreffen der Sendung in Duisburg.

Wie lange dauert die Bearbeitung

Freigabe erfolgt unmittelbar nach Gestellung der Ware und zufriedenstellender Dokumentenkontrolle. In bestimmten Fällen weitergehender Laboruntersuchungen (Verdachtsproben) muss das Ergebnis abgewartet werden. Wartezeit bis zu 15 Werktagen.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die Einfuhrkontrollen sind für den Importeur kostenpflichtig und richtet sich nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW.

Zuständige Stellen

Stadt Duisburg
Stabsstelle Verbraucherschutz
Lebensmittelüberwachung
Meidericherstr. 14
47058 Duisburg
Tel.: 0203 / 283-7780

e-mail: lebensmittelueberwachung@stadt-duisburg.de

Ansprechpartner

- **Christina Blachnik** (Durchwahl -7780)
- **Stefanie Karrie** (Durchwahl -7783)
- **Wera Brabender** (Durchwahl -7781)
- **Dr. Stefanie Hinz** (Durchwahl -7785)
- **Ben Pütz** (Durchwahl -4709)